



DGUV Kompakt

Nachrichten
der Deutschen
Gesetzlichen
Unfallversicherung

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2009

Ausgezeichnete Ideen

Die Verleihung des Arbeitsschutzpreises 2009 gehörte zu den ersten Amtshandlungen des neuen Bundesministers für Arbeit und Soziales, Franz Josef Jung. Im Rahmen der Fachmesse für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit A+A in Düsseldorf sagte Jung: „Die Preisträger zeigen, dass es zukunftsweisend ist, in Gesundheit und Sicherheit zu investieren, das zahlt sich sowohl für die Unternehmen als auch für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.“

► Ein Beispiel dafür ist das Betonwerk Mönninghoff in Senden (NRW). Zwei Werkmeistern kam in der Mittagspause die preiswürdige Idee:

Werk sank um das Sechsfache. Diese signifikante Verbesserung des Arbeitsschutzes brachte dem Unternehmen einen Arbeitsschutzpreis in der Kategorie „Produktinnovation“.

Insgesamt bewarben sich in diesem Jahr 144 Unternehmen um den mit 40.000 Euro dotierten Preis. Er ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die in der Jury durch ihren Vorstandsvorsitzenden Dr. Hans-Joachim Wolff vertreten war. Fünf Projekte wurden für preiswürdig erachtet.

So überzeugte der Automobilzulieferer ZF Sachs AG mit seinem Programm „Fit for life“ in der Kategorie „Sicher und gesund in der Ausbildung“. Gleich zwei Preisträger gab es in der Kategorie „Sicher und gesund mit System“: Der Zellulosehersteller Concert wurde für sein umfangreiches Gesundheitsmanagement und ein eigenes Gesundheitszentrum ausgezeichnet. Die Gebäudereinigungsfirma A.H. Winterberg punktete mit ihrem integrierten Arbeits- und Umweltschutz. Dass auch mittlere und kleinere Betriebe Vorreiter in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz sein können, beweist der fünfte Gewinner: die Schiller Zahntechnik GmbH in Salzgitter. Jeder Mitarbeiter ist dort zugleich Vorbild und Experte für den betrieblichen Arbeitsschutz.



Foto: DGUV

Bei der Verleihung des Deutschen Arbeitsschutzpreises lobte Arbeitsminister Jung die Preisträger für ihre Innovationen

Ließe sich durch den Einsatz von Kunststoff- anstatt herkömmlicher Stahlformen die Lärmbelastigung im Werk reduzieren? Tatsächlich brachte der erste Prototyp erstaunliche Ergebnisse: Der Lärmpegel im

ZUR SACHE



Dr. Joachim Breuer,
Hauptgeschäftsführer
der DGUV

Mit Augenmaß

Der Koalitionsvertrag ist unterschrieben. Die neue Bundesregierung hat ihre Arbeit aufgenommen. Was die Vorhaben zur gesetzlichen Unfallversicherung betrifft, so bleibt man in Berlin noch reichlich vage: Der Leistungskatalog soll mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht überprüft, die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften verbessert und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung entbürokratisiert werden – so heißt es im kürzlich unterschriebenen Koalitionsvertrag.

Welche konkreten Absichten mit diesen eher allgemeinen Aussagen verbunden werden, ist noch nicht bekannt. Eines ist jedoch klar: Die gesetzliche Unfallversicherung wird den Prozess, der von Selbstverwaltung und Politik angestoßen wurde, konsequent weiterverfolgen und sich intensiv mitbeteiligen. Dabei wird sie sich weiterhin mit jenem Augenmaß und jener Sachkenntnis einbringen, die sie nach nunmehr fast 125 Jahren Bestehen zu dem stabilsten Zweig der Sozialversicherung in Deutschland macht.

Ihr

Dr. Joachim Breuer

Herausforderungen in der Arbeitsinspektion

Arbeitsschutz: „Niveau gefährdet“

Durch qualifizierte Arbeitsinspektion weltweit Standards für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu setzen – das ist das Ziel der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI). Doch in Zeiten der globalen Wirtschaftskrise scheint dieses Ziel weiter entfernt zu sein denn je. DGUV Kompakt sprach dazu mit Dr. Bernhard Brückner, Vizepräsidenten der IALI und stellvertretender Leiter der Abteilung „Arbeitsschutz“ im Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit.



Foto: Endstock / Fotolia.com

Arbeitsinspektion kann dazu beitragen, weltweit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu fördern

Dr. Brückner, welchen Einfluss hat die globale Wirtschaftskrise auf den Arbeitsschutz?

Weltweit werden sich die altbekannten Probleme menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen, unfairer Löhne,

Schattenwirtschaft und Arbeitsmigration durch die Wirtschaftskrise wohl eher verstärken, wenn nicht gezielt politisch und sozial interveniert wird. Und auch bei uns sind die Auswirkungen der Krise spürbar: Arbeitsplätze werden zu tausenden abgebaut, Anspannung und Sorge in den Unternehmen wachsen und damit auch die psychischen Beanspruchungen. Das Management von Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben wird unter diesen Rahmenbedingungen schwieriger, was letztlich das erreichte Niveau des Arbeitsschutzes gefährdet.

Welchen Herausforderungen muss sich speziell die Arbeitsinspektion künftig stellen?

Wir stehen in einer Zeit grundlegender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Änderungen. Globalisierung, Strukturwandel in Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, aber auch defizitäre Haushalte und die Überlastung der sozialen Sicherungssysteme sind die allseits bekannten Stichworte. Die vorhandenen Wege und Strategien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes können deshalb nicht einfach unbesehen in die Zukunft übertragen werden. Der historisch gewachsene staatliche Arbeitsschutz muss zu einem modernen dienstleis-

tungsorientierten betrieblichen Gesundheitsschutz weiterentwickelt werden.

Im vergangenen Jahr hat die IALI den „Code of Integrity for Labour Inspection“ vorgestellt. Welches Ziel verfolgt sie damit?

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine faire Globalisierung und gute Arbeit für alle sich nicht im Selbstlauf durchsetzen, sondern der aktiven Beiträge aller verantwortlichen Personen und Institutionen weltweit bedürfen. Die IALI ist der Auffassung, dass hier der Arbeitsinspektion eine herausragende Bedeutung zukommt. Sie ist eine zentrale Institution, die rechtlich verbindlich den Auftrag hat und praktisch in der Lage ist, „Gute Arbeit“ bis in die einzelnen Betriebe hinein zu fördern und umzusetzen. Dieser Funktion der Arbeitsinspektion – die in Zeiten der Globalisierung und Krise eher zu- als abgenommen hat – eine allgemein anerkannte Plattform zu schaffen, ist das übergeordnete Ziel, die Vision des „Global Code of Integrity for Labour Inspection“.



Foto: Privat

Dr. Bernhard Brückner,
Vizepräsidenten IALI

Hohe Belastungen in Jobcentern

► Beschäftigte in den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind vielfältigen Arbeitsbelastungen ausgesetzt. Das geht aus einem Zwischenbericht der DGUV und der Unfallkassen zum Projekt „abba – Arbeitsbelastungen und Bedrohungen in Arbeitsgemeinschaften nach Hartz IV“ hervor. Der Bericht stellt erste Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung vor, die in zwölf ARGEen zu psychischen Arbeitsbelastungen und deren Folgen für die Gesundheit der Mitarbeiter durchgeführt wurde. Demnach komme es gehäuft

zu psychosomatischen Beschwerden: Beschäftigte berichten vermehrt von Schulter- und Nackenschmerzen oder Magenbeschwerden. Der Zwischenbericht weist auch auf konkrete Maßnahmen hin, die mit Unterstützung der Unfallkassen in den ARGEen erarbeitet und umgesetzt werden, so etwa die Ausbildung von psychologischen Erstbetreuern.

Web: www.dguv.de (Webcode d32282)



Foto: Goldstein / Fotolia.com

Das Projekt „abba“ untersucht psychische Arbeitsbelastungen und deren Folgen für die Gesundheit von ARGE Mitarbeitern

Hintergrund

Neue Tendenzen der EU-Sozialpolitik

Innerhalb der Europäischen Union (EU) ist die Sozialpolitik, vor allem die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme, Sache der Mitgliedstaaten. Ungeachtet dessen entwickelt etwa die Europäische Kommission bereits seit einigen Jahren ihre eigenen Vorstellungen, um auf diesem Gebiet vereinheitlichend zu wirken. Damit einher gehen auch Bestrebungen, sozialpolitische Kompetenzen auf die europäische Ebene zu verlagern.

► Im Rahmen einer „Erneuerung der Sozialen Agenda“ hat die Kommission im vergangenen Jahr in zwei Schlüsseldokumenten ihre Vorstellungen eines zukünftigen europäischen Sozialmodells dargelegt: zum einen in der „Mitteilung zur Verstärkung der offenen Koordinierungsmethode für Sozialschutz und Soziale Eingliederung“ sowie zum anderen in dem Kommissionsdokument „Effizienz und Effektivität von Sozialausgaben“.

Ein Instrument, um die sozialen Sicherungssysteme nicht auf rechtlichem, sondern auf politischem Wege zu vergleichen, ist die Offene Methode der Koordinierung (OMK). Sie setzt über Benchmarking sowie

Best-Practice-Beispiele Standards und fördert so die freiwillige Abstimmung über politische Strategien im Bereich der Sozialen Sicherung. Da es jedoch für den Bereich der Arbeitsunfälle und der Berufskrankheiten keine eigenen Bewertungskriterien gibt, kann die OMK Besonderheiten etwa von Renten oder auch medizinischen Leistungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung bisher nicht berücksichtigen.

In beiden Dokumenten wird deutlich, dass die EU-Kommission bei der OMK künftig eine gegenseitige Verpflichtung auf die Erreichung gemeinsamer quantitativer Ziele anstrebt – anstatt des bisherigen freiwilligen Erfahrungsaustauschs. Dann würde die EU-Kommission die Leitlinien und Ziele der Politik bestimmen. Den nationalen Parlamenten verbliebe somit nur noch das operationelle Geschäft.

Daneben stehen alle Sozialausgaben auf dem Prüfstand, die anspruchsvollere Ziele verfolgen, als ein Einkommen an der Schwelle zur Armut. Im Hinblick auf die zu zahlenden Renten bei Invalidität und Erwerbsunfähigkeit wäre damit auch das System der gesetzlichen Unfallversicherung betroffen, da es nicht auf die Garantie des Existenzminimums zielt, sondern

Offene Methode der Koordinierung

- Die „offene Methode der Koordinierung“ (OMK) setzt auf die freiwillige Kooperation der EU-Mitgliedsstaaten in verschiedenen Bereichen, darunter Beschäftigung und soziale Integration, Forschung sowie Wirtschafts- und Gesundheitspolitik.
- Die OMK ist ein ergänzendes Instrument, das die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie den Austausch bewährter nationaler Verfahren und Praktiken fördern soll. Dies geschieht durch die Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Leitlinien für den jeweiligen Bereich.
- Die Art und Weise, wie diese Ziele erreicht werden, bleibt im wesentlichen den Mitgliedsländern selbst überlassen. Allerdings werden die Fortschritte der einzelnen Länder regelmäßig überwacht.

auf eine angemessene Entschädigung für die Folgen von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten.

Die DGUV hat sich deswegen gemeinsam mit den anderen Spitzenorganisationen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung in einer Stellungnahme gegen die Sicht der Kommission gewendet und diese aufgefordert, die Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Union zu respektieren und wieder zur eigentlichen „Grundphilosophie“ der Offenen Methode der Koordinierung als „freiwilliges voneinander Lernen“ zurückzukehren.

Herausragende Auszeichnung für DGUV

► Die Vereinigung der Arbeitsunfallversicherungen in den USA und Kanada (IAIABC) hat die DGUV für ihre „Erfolge in der Fortentwicklung der Elemente einer sozialen Versicherung gegen Arbeitsunfälle“ mit dem Frances Perkins Award ausgezeichnet. „Die DGUV ist weltweit führend in der Versicherung von Arbeitsunfällen. Indem sie ihre Erfolge und Innovationen mit anderen Ländern teilt, trägt sie den Interessen der im Ausland tätigen deutschen Unternehmen und ihrer Beschäftigten Rechnung und hilft gleichzeitig, den Sozialschutz in

anderen Ländern zu verbessern,“ so Peter Federko, Präsident des IAIABC. Der Frances Perkins Award des IAIABC wird an Personen und Organisationen verliehen, die sich durch ihre „innovative und progressive Führungsrolle in der Versicherung von Arbeitsunfällen und der sozialen Sicherheit“ auszeichnen. Die DGUV ist der erste Preisträger außerhalb Nordamerikas.

Der IAIABC (International Association of Industrial Accident Boards and Commissions) ist der Dachverband der Arbeitsunfallversicherer Kanadas und der USA. Der Verband spricht für über

50 Systeme in beiden Ländern, darunter viele privat organisiert und wettbewerblich ausgerichtet. Das hohe Innovationspotential der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland wird somit auch von den wichtigsten kommerziellen Akteuren in der Unfallversicherungsbranche Nordamerikas als „international herausragend und beispielhaft“ gelobt.

Web: www.iaibc.org



Foto: IAIABC
Peter Federko (re.)
und Dr. Joachim Breuer

MEDIENECKE

Stress nimmt zu

Fast jeder vierte Arbeitnehmer in der EU ist von arbeitsbedingtem Stress betroffen. Zu diesem Schluss kommt eine aktuelle Studie der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Nach Muskel-Skelett-Erkrankungen ist Stress in der EU damit die häufigste gesundheitliche Belastung, die durch

Arbeit verursacht wird. Gründe seien in den Veränderungen der modernen Arbeitswelt zu finden, so die Autoren. So erforderten Stellenabbau und Auslagerung eine größere Flexibilität, führten befristete Verträge zu mehr Arbeitsplatzunsicherheit und eine zunehmende Arbeitsintensivierung zu einer schlechten Ausgewogenheit zwischen Arbeits- und Privatleben.

In Deutschland leiden vergleichsweise wenig Arbeitnehmer unter arbeitsbedingtem Stress (16 Prozent, ebenso in Irland und den Niederlanden). Ein niedrigerer Wert wurde nur noch in Großbritannien gemessen (12 Prozent). Den meisten arbeitsbedingte Stress haben der Studie zufolge die Arbeitnehmer in Griechenland (55 Prozent).

Web: www.osha.europa.eu >

Publications > Reports



Das Stichwort

Versichert beim Minijob

Ob als Servicekraft, Gartenhilfe oder Raumpfleger: Etwa 6,8 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten als geringfügig Beschäftigte mit einer Bruttoverdienstgrenze von bis zu 400 Euro monatlich. Als so genannte Minijobber müssen sie selbst keine Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Ihre Arbeitgeber zahlen hingegen Sozialabgaben, darunter auch die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

► Wer einen Minijobber beschäftigt, muss diesen bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sowie zusätzlich bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse anmelden. Über die Minijob-Zentrale zahlen gewerbliche und öffentliche Arbeitgeber für ihre geringfügig Beschäftigten einen Pauschalbetrag für Renten- und Krankenversicherung sowie Steuer. Die Unfallversicherungsbeiträge werden gesondert an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt. Dies erfolgt über jährliche Lohnnachweise an die Träger sowie elektronische Entgeltmeldungen an die Krankenkassen (DEÜV-Verfahren).



Foto: DGUV/Wolfgang Betlwinke

Minijobber: Die Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt in der Regel über die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse

Anderes gilt bei haushaltsnahen Dienstleistungen wie privaten Haushaltshilfen: Hier sind über das „Haushaltscheckverfahren“ der Minijob-Zentrale auch die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt. Eine gesonderte Meldung an den Unfallversicherungsträger ist dann nicht erforderlich. Das Haushaltscheckverfahren wurde 2003 eingeführt, um der Schwarzarbeit in privaten Haushalten entgegenzutreten. Derzeit sind in Privathaushalten rund 172.000 Minijobber gemeldet. Seit 2003 hat sich diese Zahl damit mehr als versechsfacht.

Web: www.dguv.de (Webcode d1775)

TERMINE

30.11.2009	Ludwigshafen	GDA-Auftaktveranstaltung „gesund pflegen“ und Vergabe des Arbeitsschutzpreises Rheinland-Pfalz www.ukrlp.de
04./05.12.2009	Erfurt	16. Erfurter Tage Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Erkrankungen www.erfurter-tage.de
07.-09.12.2009	Köln	Wettbewerbsvorteil Gesundheit Tagung des BKK Bundesverbands www.wettbewerbsvorteil-gesundheit.de
10./11.12.2009	Hamburg	FUK-Forum Sicherheit „Vision Schutzausrüstung“ www.hfuknord.de

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer

Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Herausgeberbeirat:

Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Beate Eggert,
Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Prof. Dr. Bernd Baron von Maydell, Dr. Franz Terwey, Jutta Vestring

Verantwortlich:

Gregor Doepke, Dr. Dagmar Schittly,
DGUV, Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion:

Elke Biesel, Dr. Dagmar Schittly, Sanja Zec
Grafik: Christoph Schmid (christophschmid.com)

Verlag:

KompPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Postfach 110226, 10832 Berlin
Tel.: 030 22011-0, Fax: 030 22011-105,
E-Mail: verlag@kompact.de
Druck: Albersdruck Düsseldorf

Ihr Kontakt zur Redaktion:
E-Mail: kompact@dguv.de